

Pro und Contra : entspricht der Einsatz militärischer Formationen bei sportlichen Grossanlässen den Kriterien des subsidiären Einsatzes?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **173 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der nächsten Nummer:
«Soll die Anzahl Rekrutenschulen pro Jahr gekürzt werden?»

Entspricht der Einsatz militärischer Formationen bei sportlichen Grossanlässen den Kriterien des subsidiären Einsatzes?

Den konkreten Anlass zu dieser Fragestellung gab eine Diskussion über die Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Fussball-Europameisterschaft 2008. Es gilt zu überlegen, ob im Hinblick auf diesen Anlass – und auf vergleichbare zukünftige Veranstaltungen – davon auszugehen ist, dass (nach dem Wortlaut des Sipol-Berichts 2000) «die zur Verfügung stehenden zivilen Mittel aller Stufen weder personell noch materiell in der Lage sind, die gegebene Bedrohungssituation zu meistern», und ob deshalb eine Hilfeleistung

durch die Armee unerlässlich ist. Daran schliesst sich fast zwangsläufig die weitere Frage an: Wie soll bei solchen Einsätzen das Zusammenwirken von Einheiten der Armee und der Polizei geregelt werden?

Stellungnahmen zu diesem Problembereich erwarten wir gerne bis zum 20. Februar an: Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Klotten, Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: louis.geiger@asmz.ch.

Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 4/2007.

Gehört der Polizeidienst zur militärischen Grundausbildung?

Die Frage liesse sich eigentlich einfach und schnell beantworten: Wer Einsätze der Armee im Polizeidienst befürwortet, kommt nicht umhin, auch die dazu notwendige Ausbildung der Soldaten und Kader zu unterstützen. Wenn also nach Abschluss der militärischen Grundausbildung von den Soldaten entsprechende Fähigkeiten erwartet werden, müssen diese schlicht und ergreifend auch vorgängig vermittelt werden.

In diesem Sinne gehört Polizeidienst notwendig in die militärische Grundausbildung und darüber hinaus selbstredend auch in die Kaderausbildung. Die Machbarkeit relativiert natürlicherweise diese doch stark vereinfachende Antwort. Unter Polizeidienst verstehe ich das, was Polizisten in ihrer Grundausbildung lernen. Die militärische Grundausbildung von Soldaten wird in der Rekrutenschule vermittelt.

Damit Polizeidienst demnach in die militärische Grundausbildung gehören kann, muss Erstere in der Letzteren zeitlich, inhaltlich und personell Platz finden. Genau das erscheint mir nicht machbar. Von der Armee verlangt gegenwärtig zweckmässigerweise auch niemand, dass sie im eigentlichen Sinne selbstständig und umfassend Polizeidienst betreiben kann. Auch darum sehe ich nicht ein, warum der Polizeidienst in die militärische Grundausbildung gehören

sollte. Wenn unsere Politik und die Armee mit ihrer Rolle bei subsidiären Sicherungseinsätzen mit militärischem (Hilfs-)Polizeidienst und die zivilen Behörden als Kunden vollumfänglich zufrieden sind, dann braucht die Armee auch nicht ihr Angebot an Kompetenzen und damit ihre Ausbildung zu verändern.

Oberstlt i Gst Andreas Cantoni, Zürich

Unbedingt ja! Heute ist kein Einsatz der Armee denkbar, der sich ausserhalb der zivilen – und zivil weiterfunktionierenden – Gesellschaft abspielt. Das gilt selbst für einen unwahrscheinlichen Fall konventioneller Verteidigung. Also muss die Truppe mit der ihr mehr oder weniger freundlich begegnenden Zivilbevölkerung umgehen und dabei den Grundsatz der Verhältnismässigkeit auf sämtliche Akteure anwenden können, gleichgültig, wie diese auftreten. Die Kenntnisse vermittelt der Polizeidienst. Mithin bedürfen sämtliche Formationen, von der Panzertruppe bis zur Sanität oder zum Katastrophenhilfebataillon, einer solchen Ausbildung.

Eugen Thomann, Oberstlt a D, 8400 Winterthur

Der Standpunkt der ASMZ

Eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Kräfte, die dazu beitragen, die innere Sicherheit zu gewährleisten, entspricht offensichtlich einem dringenden Bedürfnis. Gerade darum erscheint es aber besonders wichtig, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Beteiligten klar zu umschreiben und gegenseitig abzugrenzen. Der Grundsatz, dass Verbände der Armee nur dann für einen subsidiären Polizeidienst herangezogen werden sollen, wenn die zivilen Kräfte überfordert sind, muss unbedingt aufrechterhalten bleiben. Mit der konsequenten Erfüllung ihres Auftrages der Raumsicherung leistete die Armee einen gewichtigen Beitrag an die Gewährleistung der inneren Sicherheit. Würde darüber hinaus die Vorbereitung auf den Polizeidienst in ihre Grundausbildung integriert, so käme das einem Eingeständnis gleich, dass für die spezifisch militärische Ausbildung zu viel Zeit zur Verfügung stehe. – Das Gegenteil trifft zu. Dem ist ein zweites Argument beizufügen: In dem Masse, als vonseiten der Armee die Bereitschaft zur Hilfeleistung in allen möglichen Situationen signalisiert wird, sinkt die Bereitschaft und der Wille der Kantone, den nötigen Aufwand für die zumutbare Selbsthilfe mit eigenen Mitteln zu bestreiten. Der Polizeidienst gehört folglich nicht in die militärische Grundausbildung. Fe. ■

WIRTSCHAFTS-Notizen

Die Eidgenössische Pferderegieanstalt Thun 1850–1950

Ein Buch für Pferde-Liebhaber

Auf dem grössten Waffenplatz der Schweiz gehörten Pferde bis 1950 zum

Alltag. In seinem neuen Buch zeichnet Carl Hildebrandt die Geschichte der Pferderegieanstalt in Thun/Schwäbisch auf.

Heute sind in den über 150 Jahre alten Gebäuden der ehemaligen Pferderegieanstalt in Thun grosse Mengen an historisch wertvollem Armeematerial eingelagert. In den Jahren von 1850 bis 1950 erlebten diese wichtigen Gebäude aber eine viel lebhaftere Ge-

schichte, bis zu 300 Arbeiter und 1600 Armeepferde prägten das Bild. In seinem neuesten Buch erzählt Autor Carl Hildebrandt anhand von Dokumenten aus verschiedenen Archiven und zahlreichen Fotos diese Ereignisse nach. Spannend und reich bebildert sind insbesondere die Berichte über die Concours hippiques; man wähnt sich in die Vierzigerjahre versetzt. Ein besonderes Kapitel ist den Berufen rund um das Pferdewesen gewidmet. Ein prä-

gendes Kapitel in der Armeegeschichte ist damit in Buchform erhältlich.

Die eidgenössische Pferderegieanstalt Thun 1850–1950. Carl Hildebrandt. 330 Seiten, über 300 Abbildungen, Format 21x30 cm, gebunden, mattlaminiertes Einband. Preis: Fr. 79.–.

Exklusive Bezugsquelle:
Verein Schweizer Armeemuseum
Postfach 2634, 3601 Thun
E-Mail: shop@armeemuseum.ch